

Interpellation

EDV

Aus dem PA vom 28. November konnte man entnehmen, dass die Gemeindeverwaltung eine neue Softwarelösung für den Steuerbezug hat. Es ist nun allgemein bekannt, dass es kaum derartige Softwarepakete gibt, welche man einfach mit einer bestehenden Software verwenden kann. Daher vermute ich, dass die Gemeindeverwaltung generell eine neue Software verwendet.

Der Gemeinderat (GR) hat dem Einwohnerrat (ER) nie eine Vorlage für die Anschaffung einer neuen Software unterbreitet. Daher stelle ich dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Welche Teile der seinerzeit vom ER bewilligten Software sind heute noch im Einsatz?
2. Wann wurde was ersetzt?
3. Wie hoch beliefen sich die Kosten der Anschaffung für jede (Teil) Ablösungen?
4. Wurde in diesem Zusammenhang der §36 Absatz 3 der Gemeindeordnung:
"Für auf mehrere Jahre verteilte neue Ausgaben ist die Gesamtsumme massgebend"
nicht verletzt?

Pratteln, 8. Dezember 2003



H. Schiltknecht